AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 09. Dezember 2022 | 23. Jahrgang | Nummer 49

Christbaumloben

Am Mittwoch, den 14.12.2022
ab 17.00 Uhr auf dem
Rathausplatz

Liebe Allensbacher,

das Christbaumloben steht an,
eine Aufgabe, die jeder lernen kann.
Man betrachte den leuchtenden Baum
und spricht verzückt man glaubt es kaum.
Stramm gewachsen schaut er herrlich aus,
sogar zwei Spitzen schauen oben raus!
Man kann auch die vielen Lichtlein huldigen,
für übertriebenes Lob muss man sich nicht entschuldigen.
Ein Paar Sterne aus den Kinderhäusern hängen dran,
auch was, das man überschwänglich loben kann.

Ihren warmen Worten gibt es zum Dank,
ein kleines Gläschen im Ausschank.

So kommen Sie „Zur Auszeit" am Rathaus
und hauen ihr größtes Christbaumlob raus

Ihr
Stefan Friedrich

Kommen Sie auf den Rathausplatz zu dem geselligen Brauch für die ganze Familie und loben bei Stockbrot, Punsch, Glühwein mit musikalischer Unterhaltung durch die Jugendkapelle des Musikvereins Allensbach.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ
Sa. 10.12. Marien / Sonnen (Allensbach)
So. 11.12. Hubertus

MÜLLTERMINE

Mo. 12.12. Gelber Sack
Do. 15.12. Restmüll

Öffnungszeiten Recyclinghof
(November bis Februar):
dienstags: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: 15.30 Uhr bis 17.15 Uhr
samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0180/3222555-25
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 - 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Achtung!

Redaktionsschluss Weihnachten

Annahmeschluss für die KW 51:
- Dienstag, 20. Dezember 2022, 11.00 Uhr

In den KW 52/2022 und KW 1/2023 erscheint jeweils kein Mitteilungsblatt!

Das erste Mitteilungsblatt 2023 erscheint in der KW 2, Redaktionsschluss ist am Mittwoch, 11. Januar 2023 um 11.00 Uhr.

Nachruf

Wir trauern um unseren geschätzten früheren Kollegen

Klaus Spießer

Der Verstorbene war von 1981 bis 2001 im Bauhof der Gemeinde Allensbach beschäftigt. Außerdem hat sich Klaus Spießer von 1985 bis 1993 als Mitglied des Personalrats für die Beschäftigten der Gemeinde eingesetzt. Auch während seines wohlverdienten Ruhestand hat er die Gemeinde bis zuletzt immer wieder unterstützt.

Sein vielseitiges und kompetentes Engagement war sehr wertvoll. Wir sind dankbar für seine Schaffenskraft, die er neben seinen zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten auch hauptberuflich sehr erfolgreich für die Gemeinde eingesetzt hat. Sein freundliches und angenehmes Wesen und seine gewinnende menschliche Art werden uns sehr fehlen.

Uns bleibt die Erinnerung an einen liebenswürdigen und lebensfrohen Mitmenschen und einen um unsere Gemeinde in höchstem Maße bemühten Kollegen. In herzlichem Gedenken nehmen wir Abschied von Klaus Spießer und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für die Beschäftigten der Gemeinde und den Gemeinderat

Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

„Zur Auszeit" Winterlicher Ausschank

Bis zum 08.01.2023 können Sie auf dem Rathausplatz mit Freunden und Familie dem Trubel der vorweihnachtlichen Zeit entfliehen. Betrieben wird die Winterhütte von Allensbacher Vereinen und Institutionen, bereitgestellt vom Kinderschutzbund und der Gemeinde.

Folgende Termine stehen bisher fest:

Samstag 10.12,, 15.00 – 21.00	Fanfarenzug Allensbach
Dienstag 13.12., 10.00 – 20.00	Lokale Agenda 21
Mittwoch 14.12., ab 17.00	Christbaumloben mit dem Bürgermeister
Samstag 17.12., 16.00 – 21.00	Hanselezunft
Dienstag 20.12., 15.00 – 21.00	Elternbeirat Höhrenberg
Mittwoch 21.12., 16.00 – 21.00	Gnadenseepiraten
Donnerstag 22.12., 10.00 – 15.00	Pfadfinderstamm
Freitag 23.12., 14.00 – 21.00	Guggufa Allensbach
Freitag 30.12., 15.00 – 21.00	Narrenverein Alet

Bitte beachten Sie, dass es ggf. zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.
Die aktuellen Termine hängen an der Winterhütte aus.

Es gib noch freie Plätze für interessierte Vereine, Organisationen und Institutionen welche im oben genannten Zeitraum die Winterhütte „Zur Auszeit" gebührenfrei betreiben möchten.
Bei Interesse können Sie sich direkt an den Kinderschutzbund wenden: rh@kinderschutzbund-konstanz.de oder Tel. 9402887

Auszeit nehmen und über Klimaplan informieren

Am Dienstag, 13. Dezember lädt die Lokale Agenda 21 ab 10:00 Uhr zu einem gemütlichen Umtrunk und Waffeln oder Würstchen an die Winterhütte „Zur Auszeit" ein. Hier möchten wir mit Ihnen auch über den Klimaplan für Allensbach ins Gespräch kommen. Und die Handarbeitsstube bietet Ihnen noch Selbstgemachtes zum Kaufen an (ab 16:00 Uhr).

Auszüge aus dem Klimaplan finden Sie übrigens auch in den Schaufenstern des Rathaus-Cafés.

Allensbacher Almanach 2023

Der neue Almanach mit vielen Berichten z.B. Jahreschronik, Gerichtsbarkeit der Klosterherrschaft Reichenau, Kriminalfall auf dem Dürrainhof 1699, Ulrika Pilgerweg, Gasthaus Adler und Schule im Lila Haus in Freudental, Baufortschritt an der B 33 neu, u.a. ist erschienen.
Der Almanach wird angeboten bei:
Poststelle Radolfzeller Straße 19
Sehsicht, Radolfzeller Straße 22
Elektro- Haushalt Wehrle, Radolfzeller Straße 4
Papermoon, Konstanzer Straße 13
Kultur- Verkehrsbüro im Bahnhof
und im Dezember auf dem Wochenmarkt.
Preis € 2,50

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, den 13.12.2022 um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Informationen
3. Bekanntgabe nicht öffentliche Beschlüsse
4. Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Wasser- und Energieversorgung
5. Festlegung des Termins für die Bürgermeisterwahl 2023 und Bildung eines Gemeindewahlausschusses
6. Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung für gemeindliche Räume als öffentliche Einrichtungen
7. Torkel im Gebäude Rathausplatz 2 - Ausschreibung Küche, Ausstattung, Möblierung
8. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
9. Gemeindewerke Bodanrück - Wirtschaftsplan 2023-2027 der Gemeindewerke Bodanrück GmbH & Co.KG und der Gemeindewerke Bodanrück Verwaltungs-GmbH
10. Bebauungsplangebiet „Himmelreichweg" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur 1. Änderung, sowie Beschluss über eine Veränderungssperre
11. Vergaben

11.1 Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Lärmschutzwall der B33

11.2 Vergabe einer UV-Anlage für die Wasserversorgung

12. Bauanträge

12.1 Antrag auf Errichtung eines Anbaus an einem bestehenden Wohnhaus, Modernisierung des bestehenden Wohnbaus. Teilung des Grundstücks mit Vereinigungsbaulast, Grundstück Flst.Nr. 304, Im Rebgarten 9

12.2 Antrag auf Verlängerung einer Dachgaube auf bestehendem Reihenhaus auf Grundstück Flst.Nr. 175/8, Maria-Seidl-Weg 1

12.3 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Flst. Nr. 847/1, Seeweg 20a - geänderte Pläne

12.4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Grundstück Flst. Nr. 847/1, Seeweg 20a - geänderte Pläne

13. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in €
1.	**Allgemeine Verwaltungsgebühr** (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5 bis 10.000 €
2.	**Anträge**	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	
2.3	Zurücknahme eines Antrags ist gebührenfrei	
3.	**Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche** (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei):	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
4.	**Befreiung** (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
5.	**Beglaubigung, Bestätigungen**	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln: Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	6,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
5.2.1	Je Seite der ersten Fertigung	6,00 €
5.2.2	Je Seite jeder weiteren Fertigung	2,00 €
5.2.3	Von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen von Einwohnern der Gemeinde Allensbach für Bewerbungszwecke pro Fertigung	2,00 €
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6.	**Bescheinigungen**	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist):	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde/Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	

7.	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen,** Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
8.	**Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, usw.):	
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung).	1/10 bis ½ der Gebühr nach 8.1
9.	**Schreibgebühren**	
9.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind:	Je angefangene ¼ Stunde 20,00 €
9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A3 für die erste Seite:	1 €
	für jede weitere Seite:	0,50 €
10.	**Baugesetzbuch** Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) ist gebührenfrei.	
11.	**Bauordnungsrecht**	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO):	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mind. 50,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO im Kenntnisgabeverfahren	0,2 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mind. 20,00 €
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO) im Kenntnisgabeverfahren	9,00 € je zu benachrichtigende m Angrenzer, mind. 24,00 €
11.4	Beratung von Bauinteressenten über das übliche Maß hinaus	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
11.5	Auskünfte aus geologischen Informationssystem	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
12.	**Entwässerungsanträge** Genehmigung zum Anschluss an die Kanalisation	0,1 vom Tausend der Baukosten des Gebäudes mind. 50,00 € höchstens
13.	**Bestattungsrecht**	
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	20,00 €
13.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung):	10,00 €
14.	**Fischereischeine**	
14.1	Austellen eines Fischereischeines auf Lebenszeit (FischG, VwV-FischG)	25,00 €
14.2	Eintragung der Fischereiabgaben in den Fischereischein (Verlängerung) FischG u. VwV-FischG (Verlängerung) FischG u. VwV-FischG	15,00 €
14.3	Austellung eines Jugendfischereischeins (FischG, VwV-FischG)	10,00 €
14.4.1	Austellung/Verlängerung einer Sportfischerkarte einzeln oder zusammen mit Gnadenseekarte (Unterseefischereiordnung)	12,00 €
14.4.2	Austellung/Verlängerung einer Sportfischerkarte (Unterseefischereiordnung) für Urlauber mit Gästekarte ist gebührenfrei	
14.4.3	Austellung/Verlängerung einer Sportfischerkarte (Unterseefischereiordnung) für Jugendliche ist gebührenfrei	
14.5.1	Austellung/Verlängerung einer Gnadenseekarte, wenn keine Sportfischerkarte ausgestellt wird	12,00 €
14.5.2	Austellung/Verlängerung einer Gnadenseekarte für Urlauber mit Gästekarte ist gebührenfrei	
14.5.3	Austellung/Verlängerung einer Gnadenseekarte für Jugendliche ist gebührenfrei	

15.	**Fundsachen** Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
15.1	Bei Sachen bis zu 100,00 € Wert	gebührenfrei
15.2	Bei Sachen mit mehr als 100,00 € bis zu 1.000,00 € Wert:	2 % des Wertes, mind. jedoch 5,00 €
15.3	Bei Sachen über 1.000,00 € Wert:	2 % von 1.000,00 € und 1 % des Mehrwertes
16.	**Gewerbesachen**	
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	20,00 €
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbedatei:	20,00 €
16.3	Spiele	
16.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	20,00 €
16.3.2	Bestätigung gemäß § 33 c Abs. 3 GewO:	20,00 €
16.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO):	20,00 €
16.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	20,00 €
16.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO):	20,00 €
16.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO):	20,00 €
16.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO):	20,00 €
16.8	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO):	20,00 €
16.9	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO):	20,00 €
16.10	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO:	20,00 €
16.11	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO):	20,00 €
17.	**Erteilung der Erlaubnis zur Plakatierung**	20,00 €
18.	**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**	
18.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	30,00 €
18.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	30,00 €
18.3	Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	
19.	**Kirchenaustritt** Beurkundung einer Erkärung über den Kirchenaustritt pro Person	35,00 €
19a.	Beglaubigung einer Abschrift einer Erkärung über den Kirchenaustritt	15,00 €
20.	**Gaststättenrecht**	
20.1	Gaststätten gem. § 12 GastG	
20.1.1	für 1 Tag	25,00 €
20.1.2	für 2 Tage	35,00 €
20.1.3	für 3 Tage	45,00 €
20.1.4	für 4 Tage	55,00 €
20.1.4	ab 4 Tage zusätzlich pro Tag	15,00 €
	jeweils ohne Sperrzeitverkürzung	
20.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage	
20.2.1	für 1 Stunde	20,00 €
20.2.2	für 2 Stunden	25,00 €
20.2.3	für 3 Stunden	30,00 €
20.2.4	für 4 und mehr Stunden	35,00 €
21.	**Ladenöffnungsgesetz**; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4 LadÖG):	20,00 €
22.	**Melderecht**	
22.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
22.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG):	30,00 €
22.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	10,00 €
22.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG):	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €

22.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 22.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG):	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
22.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte):	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
22.5	**Gebührenfrei** sind insbesondere:	
22.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	
22.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
22.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	
22.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	
22.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	
22.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	
22.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	
22.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden nach § 33 BMG	
22.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	
22.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	
23.	**Straßenrechtliche Sondernutzung** Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus:	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €
24.	**Umweltinformationen** Zurverfügungstellen von Umweltinformationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
24.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	25,00 €
24.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden):	200,00 €
24.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	350,00 €
25.	**Landesinformationsfreiheitsgesetz** Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
25.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden):	25,00 €
25.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden):	200,00 €
25.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	350,00 €
25.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. Werden diese von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen ggf. die Schreibgebühren (Nr. 9) oder andere Auslagen hinzu.	
26.	**Standesamt** Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	
26.1	Reservierung eines Trautermins	5,00 €
26.2	Eheschließung an Wochenenden und Feiertagen (an den Werktagen Montag bis Freitag wird außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Rathauses die landesrechtliche Gebühr nach PStG-DVO angesetzt)	80,00 €
26.3	Eheschließung unter freiem Himmel	100,00 €
26.4	Eheschließungen in sonstigen Einrichtungen (außerhalb des Standesamts/Rathauses)	75,00 €
26.5	Reinigungspauschale bei nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen der Trauorte nach der Eheschließung	50,00 €
26.6	Sonderaufwand für Vorbereitung / Unterstützung bei Feierlichkeiten / Sektempfang etc. (nicht Torkel)	50,00 €
26.7	Sonstiger Sonderaufwand Standesamt nach Aufwand	Je angefangene ¼ Stunde 15,00 €

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

BÜRGERMEISTERAMT ALLENSBACH/BODENSEE

ALLENSBACH
am Bodensee

Satzung

der Gemeinde Allensbach über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf bewirtschafteten Stellplätzen der Gemeinde

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 Satz 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat am 29.11.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Geltungsbereich

(1) Soweit im Gemeindegebiet Allensbach das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur während des Betriebs von Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abstellen des Fahrzeuges zum Zwecke des Parkens und wird sofort fällig.

(3) Die Dauer der Gebührenpflicht und die zulässige Mindestparkdauer (Mindestgebühr) bestimmen sich nach der Aufschrift auf dem jeweiligen Parkscheinautomaten, beziehungsweise auf der Vorrichtung zur Überwachung der Parkzeit.

(4) Soweit zugelassen, können Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung, außer am Parkscheinautomaten oder anderer Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit, auch überweitere zugelassene Systeme (Handysysteme u.a.) zur Bezahlung von Parkgebühren entrichtet werden. Der diesbezügliche Beschilderungszusatz unter Angabe der örtlichen Gebührenzeiträume erstreckt sich bei Zulassung weiterer Bezahlsysteme zur Überwachung der Parkzeit auch auf diese.

§ 2 Parkgebührenzonen

(1) Die Parkgebührenzone I umfasst alle bewirtschafteten Stellplätze im Bereich Rathausplatz und Brunnengasse, Seegarten, sowie am Übergang von Hinnengasse zu Strandweg.

(2) Die Parkgebührenzone II umfasst die bewirtschafteten Stellplätze in der Konstanzer Straße (Bäckerei, Bahnhof) mit Ausnahme der Zone V.

(3) Die Parkgebührenzone III umfasst alle bewirtschafteten Stellplätze, die als Parkplätze für den Bade- und Campingplatz in Allensbach dienen. Gemeint sind die Stellplätze südlich der Bahnlinie, im und am Strandweg, sowie nördlich der Bahnlinie, die Parkplätze an der Ecke Zum Strandbad, sowie auf der Grünfläche, nördlich des Wohngebiets im Thurgauweg.

(4) Die Parkgebührenzone IV umfasst alle bewirtschafteten Stellplätze in und an der Zufahrtsstraße Nachtwaid zum Campingplatz Hegne.

a. Die Parkgebührenzone IV.1 umfasst den Bereich südlich der Bahnlinie.

b. Die Parkgebührenzone IV.2 umfasst den Parkplatz nördlich der Bahnlinie (Park- & Ride Parkplatz Hegne)

(5) Die Parkgebührenzone V umfasst alle bewirtschafteten Stellplätze, die als Parkplätze des Park-& Ride-Parkplatzes in der Konstanzer Straße, Flurstück Nr. 86/16, dienen.

§ 3 Bewirtschaftungszeiträume

(1)

a. Die Gebührenpflicht in Parkgebührenzone I (Rathausplatz, Brunnengasse, Hinnengasse, Strandweg) gilt ganzjährig von Montag bis Sonntag, von 08:00 bis 20:00 Uhr. Während des Gottesdienstes entfällt die Parkgebührenpflicht in der Brunnengasse.

b. Die Gebührenpflicht in Parkgebührenzone II (Konstanzer Straße/Bäckerei/Bahnhof) gilt ganzjährig von Montag bis Sonntag, von 08:00 bis 20:00 Uhr. Die Parkscheinautomaten der Parkgebührenzone II verfügen außerdem über eine Kurzparktaste, die automatisch einen Parkschein für 15 Minuten generiert. Für diesen Zeitraum entfällt die Gebührenpflicht in der Parkgebührenzone II, soweit ein entsprechender Parkschein vorliegt.

c. Die Gebührenpflicht in Parkgebührenzone III und Parkgebührenzone IV (Bade- und Campingplätze) gilt von Montag bis Sonntag, von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Zeit vom 15. März bis zum 14. Oktober eines jeden Jahres. Vom 15. Oktober bis zum 14. März gibt es in diesen Zonen keine Gebührenpflicht.

d. Die Gebührenpflicht in Parkgebührenzone V (Park- & Ride Parkplatz am Bahnhof Allensbach) gilt von Montag bis Sonntag, von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, in der Zeit vom 15. März bis zum 14. Oktober eines jeden Jahres.

(2) Im Zweifel gelten immer jene gebührenpflichtigen Zeiträume, die auf den Beschilderungen der Parkscheinautomaten angegeben sind.

§ 4 Parkgebührensätze

(1) Die Gebühren in der Parkgebührenzone I, II, III, IV und V betragen
je angefangene Stunde 1,20 €.
Der Tageshöchstsatz beträgt 12,00 €.

(2) Für die Parkgebührenzone V wird eine Wochenkarte mit der Gültigkeit von 7 Tagen für einen Preis von 15,00 € und eine Saisonkarte, gültig vom 15.03. bis zum 14.10. zum Preis von 150,00 € angeboten.

(3) Für die Parkgebührenzone IV.2 (Park-&Ride-Parkplatz Hegne) wird das Bürgermeisteramt ermächtigt, auf Antrag einen Parkschein pro Haushalt im Ortsteil Hegne pro Jahr auszugeben. Die Schutzgebühr für diesen Parkschein beträgt 10,00 € / Jahr.

(4) Für die Parkgebührenzonen III und IV sind mit den jeweiligen Pächtern der Campingplätze Allensbach und Hegne Sonderregelungen bzgl. der Ausgabe von Parkscheinen an Campingplatzgäste zu treffen. Die notwendige Anzahl an Parkplätzen ist bereitzustellen, die Gebühren für Stellplätze der Campingplatzgäste steht den Pächtern der Campingplätze im Rahmen des Pachtvertrags zu.

(5) Wird „Handyparken" – die Bezahlung eines virtuellen Parkscheins per Handy-App (Smartphone-Applikation) oder SMS/Anruf, zur Entrichtung der Parkgebühr – angeboten, erfolgt eine minutengenaue Abrechnung mit jeweils 1/30 bei halbstündlicher Gebühr bzw. 1/60 bei stündlicher Gebühr des jeweiligen Tarifes.

(6) Die Bezahlung mit EC-/Kreditkarte ist –soweit technisch am jeweiligen Automat vorgesehen- zulässig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Verordnung vom 01.01.2021 und alle folgenden Änderungssatzungen treten damit außer Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Allensbach, den 30.11.2022

gez.
Friedrich
-Bürgermeister-

Kinderbetreuung - Elternbeiträge pro Monat ab 01.01.2023

Ü3-Betreuung

Verlängerte Öffnungszeiten		
Kinderhaus am Walzenberg (32,5 h)		
Kinderhaus Kaltbrunn (32,5 h)		
Kindergarten Montessori (33,75 h)		129 €
Kinderhaus Höhrenberg (32,5 h)		
Kinderhaus St. Nikolaus (35 h)		
Kindergarten Hegne (32,5 h)		
Waldkindergarten (32,5 h)		124 €
Ganztagesbetreuung – 1 Nachmittag		
Kinderhaus am Walzenberg (35,5 h)		140 €
Kinderhaus Kaltbrunn (35 h)		
Ganztagesbetreuung – 2 Nachmittage		
Kinderhaus am Walzenberg (38,5 h)		156 €
Kinderhaus Kaltbrunn (37,5 h)		
Kinderhaus Montessori (39,75 h)		
Ganztagesbetreuung – 3 Nachmittage		
Kinderhaus am Walzenberg (41,5 h)		193 €
Ganztagesbetreuung – 4 Nachmittage		
Kinderhaus am Walzenberg (44,5 h)		206 €
Ganztagesbetreuung – 5 Nachmittage		
Kinderhaus St. Nikolaus (49 h)	für 1 Kind	229 €
	für 2 Kinder	172 €

U3-Betreuung

Verlängerte Öffnungszeiten		
Kinderhaus Am Walzenberg (32,5 h)	für 1 Kind	324 €
Kinderhaus Kaltbrunn (32,5 h)	für 2 Kinder	244 €
Kindergarten Montessori (32,5 h)		
Kinderhaus Höhrenberg (32,5 h)		
Ganztagesbetreuung		
Kinderhaus Am Walzenberg		
Kinderhaus Montessori		
1 Nachmittag (35,5 h)	für 1 Kind	370 €
	für 2 Kinder	261 €
2 Nachmittage (38,5 h)	für 1 Kind	415 €
	für 2 Kinder	287 €

Schulkindbetreuung

Kinderhaus St. Nikolaus	für 1 Kind	185 €
	für 2 Kinder	137 €

Grundschule Allensbach	Grundbetreuung	Ganztagsbetreuung
1 Betreuungstag pro Woche	18,00 €	37,00 €
2 Betreuungstage pro Woche	37,00 €	74,00 €
3 Betreuungstage pro Woche	55,00 €	110,00 €
4 Betreuungstage pro Woche	74,00 €	148,00 €
5 Betreuungstage pro Woche	92,00 €	185,00 €

Grundschule Hegne	07.45 Uhr - 08.30 Uhr	11.05 Uhr - 12.10 Uhr	12.10 Uhr - 12.55 Uhr	12.55 Uhr - 14.00 Uhr
1 Betreuungstag pro Woche	4,50 € / Monat	4,50 € / Monat	4,50 € / Monat	4,50 € / Monat
2 Betreuungstage pro Woche	9,00 € / Monat	9,00 € / Monat	9,00 € / Monat	9,00 € / Monat
3 Betreuungstage pro Woche	13,50 € / Monat	13,50 € / Monat	13,50 € / Monat	13,50 € / Monat
4 Betreuungstage pro Woche	18,00 € / Monat	18,00 € / Monat	18,00 € / Monat	18,00 € / Monat
5 Betreuungstage pro Woche	22,50 € / Monat	22,50 € / Monat	22,50 € / Monat	22,50 € / Monat

Mittagessen

Schulkindbetreuung	4,20 €
Kindergarten	4,10 €
Krippe	3,40 €

Für alle Betreuungsformen gilt:

Für das zweite in einem der aufgeführten Einrichtungen betreute Kind einer Familie gilt ein Beitrag von 50 % der genannten Beitragssätze, wenn keine gesonderten Beiträge „2.Kind“ ausgewiesen sind. Für das dritte betreute Kind in einer der Einrichtungen fallen keine weiteren Beiträge an. Dies gilt nicht für das Mittagessen.

Die Abrechnung erfolgt für 11 Monate pro Jahr im Kindergarten- und Krippenbereich

Die Abrechnung erfolgt für 9 Monate pro Jahr im Schulbereich (außer St. Nikolaus)

Für Kinder, die mit 2 Jahren und 9 Monate in den Kindergarten wechseln und Kinder, die über das dritte Lebensjahr hinaus in der Krippe betreut werden, wird ein Aufschlag von 50% auf die jeweilige Kindergartengebühr erhoben

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
Wasserversorgung Allensbach
und
Bade- und Campingplätze Allensbach
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 1

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29. November 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss der Sonderrechnung

Wasserversorgung Allensbach

für das **Wirtschaftsjahr 2021** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.
Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes der

Sonderrechnung Wasserversorgung Allensbach

für das Wirtschaftsjahr **2 0 2 1**

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	**1.650.645,93 €**
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.171.312.55 €
	- das Umlaufvermögen	479.333,38 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	
	(*davon Stammkapital: 120.000,00 €)*	652.429,06€
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	19.791,00 €
	- die Verbindlichkeiten	978.425,87 €
1.2	**Jahresgewinn**	**41.225,63 €**
1.2.1	Summe der Erträge	712.796,70 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	671.571,07 €
2	**Behandlung des Jahresgewinns**	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	41.225,63 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0 €

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Oktober 2021 den Jahresabschluss der Sonderrechnung
Bade- und Campingplätze Allensbach
für das **Wirtschaftsjahr 2021** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.
Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes der
Sonderrechnung Bade- und Campingplätze Allensbach
für das Wirtschaftsjahr **2 0 2 1**

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	4.762.736,14 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.461.265,10 €
	- das Umlaufvermögen	301.471,04 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	3.415.496,79 €
	(*davon Stammkapital: 3.025.000,00 €)*	
	- die Rückstellungen	4.800,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.342.439,35 €
	- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
1.2	**Jahresverlust**	56.283,81 €
1.2.1	Summe der Erträge	606.496,61 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	662.780,42 €
2	**Behandlung des Jahresverlustes**	
2.1	a) zur Tilgung aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	56.283,81 €

Die
Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und die Jahresabschlüsse 2021
der Wasserversorgung Allensbach
und
der Bade- und Campingplätze Allensbach

liegen gemäß § 95 b Abs. 2 und § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Zeit
vom 12. Dezember bis einschließlich 23. Dezember 2022
im Rechnungsamt, Rathausplatz 8, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich

Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee", bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 37 Plangebiet „Weinbau Reichenau"	**Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Offenlage), § 3 Abs. 2 BauGB Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 18.11.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Billigung der Entwurfsplanung
2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Reichenau stellt derzeitig den Bebauungsplan „Sondergebiet Weinbau Reichenau" auf. Der auf der Insel produzierte Wein wird aktuell in einer vereinseigenen Vinothek im historischen Winzerkeller des ehem. Klosters und heutigen Rathauses zur Verkostung und zum Verkauf angeboten. Im Rathaus befinden sich auch die Produktions- und Lagerstätten des Winzervereins. Da die Platzverhältnisse inzwischen sehr beengt sind, sucht der Winzerverein dringend neue Flächen für die Weinproduktion und -lagerung. Da die Nutzung flächenintensiv ist, es sich jedoch nicht um eine privilegierte Nutzung handelt, ist die Suche nach einem geeigneten Standort schwierig und dauerte bereits seit 2011 an. Inzwischen konnte eine geeignete Fläche gefunden werden und die Gemeinde möchte das Vorhaben des Winzervereins unterstützen, indem ein Bebauungsplan für diesen Bereich aufgestellt wird. Dabei soll auch Raum für die Rebenaufbau- und Weinbaugenossenschaft entstehen, wodurch die Bewirtschaftung und Produktion auch räumlich an einem Ort auf der Reichenau zentriert werden könnten.
Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß§ 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.
Im aktuellen, wirksamen Flächennutzungsplan wird der Änderungsbereich vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Umsetzung der Planung im Bebauungsplan „Sondergebiet Weinbau Reichenau" vorbereiten. Dementsprechend muss die gesamte Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Weinbau" dargestellt werden. Damit kann der Bebauungsplan nach Wirksamkeit der FNP-Änderung aus diesem entwickelt werden. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von rund 0,5 ha.

In der Bilanz stellt sich die Änderung wie folgt dar:
Nutzungen

	FNP 2010	Darstellung neu
Fläche für die Landwirtschaft	0,49 ha	--
Sonderbauflächen (S)	--	0,49 ha
Gesamt	**0,49 ha**	**0,49 ha**

Der Änderungsbereich befindet sich im Südosten der Insel Reichenau, zwischen dem Eichenweg im Süden und dem Moosweg im Norden. Im Westen grenzen ein Gartenbaubetrieb und im Osten landwirtschaftliche Flächen an den Änderungsbereich an.

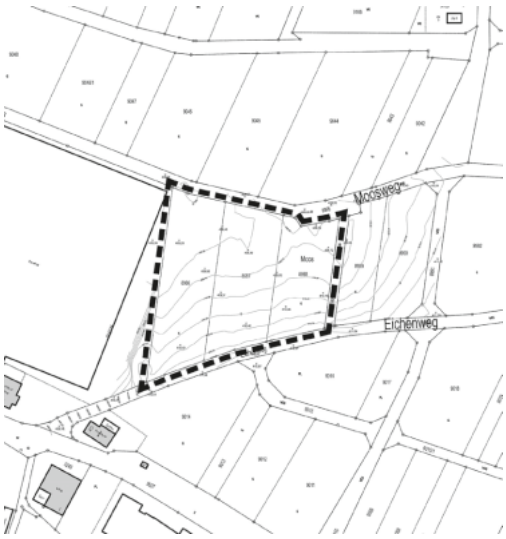

Der räumliche Geltungsbereich ist dem in dieser Bekanntmachung dargestellten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:
Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Erholungswert, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Betroffenheit geschützter Bereiche, Abwasser, Abfall, erneuerbare Energien, effiziente Energienutzung, Wechselwirkungen, Störfallbetrachtung, Kumulation

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum **vom 09.01.2023 bis einschl. 17.02.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05** (Ansprechpartner/innen: Frau Mechthild Kreis, Zimmer 5.03, Tel. 07531/900-2537 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel. 07531/900-2533, E-Mail-Kontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab 09.01.2023 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetztes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz – Uli Burchardt Oberbürgermeister

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Investitionsplanung zum Haushaltsplan 2023

In der vergangenen Gemeinderatsitzung am 29.11.2022 wurde der Investitionsplan für das Jahr 2023 vom Gemeinderat vorberaten.
Die gesamte Investitionssumme im Jahr 2023 beläuft sich voraussichtlich auf 6,51 Mio. Euro. Hiervon wird ein Betrag von 6,04 Mio. Euro rein für Investitionen verwendet.
Die Gemeinde Allensbach tätigt 2023 Investitionen, wie z.B.:

Neubau Kindergarten Montessori	2.750.000,00 €
Umbau Betreuungsgruppe Hegne	75.000,00 €
Ausgleichsmaßnahmen Breite	45.000,00 €
Straßensanierung Strandweg	535.600,00 €
Bahnhofsgebäude Sanierung	520.000,00 €
Umbau Torkel	250.000,00 €
Probelokal Langenrain	300.000,00 €
Nahwärmenetz Kaltbrunn	130.000,00 €

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Bade- und Campingplätze

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29. November 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss des Eigenbetriebes **Wasserversorgung Allensbach** für das **Wirtschaftsjahr 2021** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	1.650.645,93 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.171.312.55 €
- das Umlaufvermögen	479.333,38 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	652.429,06 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	19.791,00 €
- die Verbindlichkeiten	978.425,87 €
1.2 Jahresgewinn	41.225,63 €
1.2.1 Summe der Erträge	712.796,70 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	671.571,07 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	41.225,63 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29. November 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss des Eigenbetriebes **Bade- und Campingplätze Allensbach** für das **Wirtschaftsjahr 2021** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	4.762.736,14 €
1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.461.265,10 €
- das Umlaufvermögen	301.471,04 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	3.415.496,79 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	4.800,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.342.439,35 €
1.2 Jahresgewinn	-56.283,81 €
1.2.1 Summe der Erträge	606.496,61 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	662.780,42 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

2.1 bei einem Jahresgewinn	
a) zu Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	56.283,81 €

Die Jahresabschlüsse 2021 der **Wasserversorgung Allensbach** und der **Bade- und Campingplätze Allensbach** liegen gemäß § 95 b Abs. 2 und § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Zeit vom 9. Dezember 2022 bis einschließlich 31. Januar 2023 im Rechnungsamt, Rathausplatz 8, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Änderung der Eigenbetriebssatzungen der Eigenbetriebe

In der Gemeinderatsitzung am 29.11.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst die Eigenbetriebssatzung der Eigenbetriebe zu ändern.
Aufgrund einer Gesetzesänderung muss die Eigenbetriebssatzung bezüglich der Wirtschaftsführung geändert werden. Sowohl für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" als auch für den Eigenbetrieb „Bade- und Campingplätze Allensbach" werden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches angewendet.
Zudem wird der Betriebszweck für den Eigenbetrieb „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" um die Sparte Energieversorgung/-erzeugung erweitert. Grund hierfür ist die Umsetzung des Projektes PV-Freiflächenanlage B33.
Um zukünftige Irreführungen zu vermeiden, wird der Name des Eigenbetriebes „Gemeindliche Wasserversorgung Allensbach" in **„Wasser- und Energieversorgung Allensbach"** umbenannt.

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Bade- und Campingplätze

In der Gemeinderatsitzung am 29.11.2022 hat der Gemeinderat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bade- und Campingplatz Allensbach für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.
Die Bade- und Campingplätze werden von der Gemeinde sehr erfolgreich betrieben. In den vergangenen 5 Jahren ergaben sich durchschnittlich rund 81.000 Übernachtungen pro Jahr.
Durch den großen Andrang generierte die Gemeinde außerdem für den Gemeindehaushalt Einnahmen durch die Kurtaxe, Zweitwohnungssteuer und die Parkgebühren.
Durch den Campingplatz und den Tourismus entsteht ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. Gleichzeitig ist ein attraktives Freizeit- und Gastronomieangebot für die Bevölkerung vorhanden und stellt mit zwei Campingplätzen ein vielfältiges und freiwilliges Angebot der Gemeinde dar, welches sich finanziell selbst trägt.
Gemeinde ergeben sich in 2023 insgesamt Erträge in Höhe von 463.800 €. Demgegenüber sind Aufwendungen in Höhe von 439.300 € vorgesehen. Für den Eigenbetrieb Bade- und Campingplätze wird daher im Jahr 2023 mit einem Gewinn von rund 24.500 €.
Ein großer Teil der Aufwandseite ergibt sich aus dem Unterhalt und der Instandsetzung der Gebäude (36.000 €).
Auch die Bereiche im Außenbereich sind mit hohem Aufwand verbunden. Hierbei spielt regelmäßige Baumpflege und die Erneuerung der Baum-Beschilderung inklusive digitaler Kartierung eine Rolle.
Am Campingplatz Hegne ist die Änderung des Fahrradabstellplatzes und die zudem dringende Erneuerung des dort befindlichen Bodenaufbaus im Bereich der Dauercamper notwendig.

Überprüfung von Gebühren und Beiträgen

Ein wichtiger Teil bei der Haushaltsplanung sind auch die Einnahmen der Gemeinde. Die Gemeinde hat für öffentliche Leistungen entsprechende Gebühren und Beiträge zu erheben. Die letzte umfassende Überprüfung von Gebühren und Beiträgen hat im Oktober 2020 stattgefunden. Für die anstehende Haushaltsplanung wurde nunmehr nach über zwei Jahren Stabilität eine erneute Überprüfung durchgeführt. Die Gebühren und Beiträge werden dabei aber nur im moderaten Bereich erhöht und stehen weiterhin im Verhältnis zu den Nachbargemeinden.
Die Gebühren und Beiträge werden unter den amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht. Die Verwaltungsgebührenordnung wird, aufgrund eines Fehlers, in der aktuellen Ausgabe nochmals veröffentlicht.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Neuer Ortschaftsrat in Langenrain-Freudental – Werner Loritz ist für Yvonne Fülöp nachgerückt

Bei der Ortschaftsratswahl 2019 wurde Yvonne Fülöp für die Fraktion Freie Wähler in den Ortschaftsrat Langenrain-Freudental gewählt. Zum 1. November 2022 ist Frau Fülöp in eine andere Kommune verzogen. Damit verlor sie ihr sog. „Bürgerrecht" und daher auch die Wählbarkeit als Ortschaftsrat. Wer nicht in einer Ortschaft wohnt, darf gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht Ortschaftsrat in derselben Ortschaft sein. Frau Fülöp ist daher in der letzten Ortschaftsratssitzung feierlich von Bürgermeister Friedrich, Ortsvorsteher Josef Seel und den Kolleginnen und Kollegen des Ortschaftsrates verabschiedet worden.

Nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl ist Werner Loritz der nächste Wahlkandidat, der für die verbleibende Wahlperiode in den Ortschaftsrat nachrückt. Der Ortschaftsrat hat einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe für das Einrücken in den Ortschaftsrat bestehen und Herr Loritz hat das Amt als Ortschaftsrat von Lagenrain-Freudental angenommen. Herr Loritz wurde daraufhin förmlich verpflichtet und freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Kolleginnen und Kollegen im Ortschaftsrat. Die Gemeinde wünscht viel Erfolg.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können?
Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Luftpolsterfolie, ca. 0,5m x 50m
Tel.: 9498833

Ski, Head, 1,95m + Skischuhe Gr. 45 + Tasche
Ski, K2, 1,70m + Skischuhe Gr. 40 + Tasche
Tel.: 935493

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Schrottsammlung in Langenrain und Freudental

Die Feuerwehr Langenrain-Freudental führt am Donnerstag den 29.12.2022 ab 09:00 Uhr eine Schrottsammlung für die Ortsteile Langenrain und Freudental durch.

Hinweis:
Es dürfen keine Kühlschränke oder Autoreifen mitgenommen werden. Bei Motoren und Getrieben dürfen keine Ölrückstände vorhanden sein.

Bis dahin wünscht die Abteilung Langenrain- Freudental eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gesundes, schadenfreies 2023.

UMWELT-INFO

Altholz- und Sperrmüllabfuhr Dezember 2022

Am Montag, den 19. Dezember findet die nächste Altholzabfuhr statt. Tags darauf, am Dienstag, den 20. Dezember wird Sperrmüll abgefahren.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Abgabe Ihrer Entsorgungsschecks, d.h. eine Woche vor dem Abfuhrtermin muss der Scheck dem Rathaus vorliegen.

Bitte achten Sie darauf, keine Stoffe zu deklarieren, deren Mitnahme ausgeschlossen ist und die deswegen vom Abfuhrunternehmen auch liegengelassen werden.

Eine Hilfestellung bei der Entsorgung gibt Ihnen unser Scheckheft auf den Seiten 5 und 6. Auch im Internet können Sie sich auf unserer Homepage unter
https://www.gemeinde-allensbach.de/wohnen-leben/abfall-recycling/entsorgungsmoeglichkeiten informieren.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns unter der Tel.Nr. 801-24 zu kontaktieren.
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wäscheständer, Sonnenschirme und Fahrräder gehören zum Altmetall!

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

16. Dezember | 17 + 18.30 Uhr

WINTERLICHE STREIFZÜGE

Streifzug durch die Allensbacher Gassen mit Anekdoten zum weihnachtlichem Brauchtum und einer Überraschung, die hier nicht verraten wird. Ausklang bei einem Glas Punsch beim Christbaum am Rathaus. Anmeldung im Kultur- und Tourismusbüro erwünscht | 6 €

»Plötzlich, nicht weit weg von der Wegspur, es waren kaum hundert Meter, und es war überhaupt nicht zu glauben, stand ein Tannenbäumchen. [...] Auf einmal neigte sich das Bäumchen zur Seite und fiel von selber um. Wo es im Boden gesteckt hatte, lag eine rote chinesische Glückwunschkarte. „Frohe Weihnachten" stand drauf.«
Der Chritbaum von Hami – Fritz Mühlnweg

Spaziertipp im Advent: Feldkreuzkrippe auf dem Röhrenberg

Vom 1. Advent bis Dreikönig steht eine liebevoll dekorierte Weihnachtskrippe am privaten Feldkreuz (Fam. Egenhofer) auf dem Röhrenberg. 1947 wurde das Feldkreuz von Ludwig und Maria Egenhofer gestiftet, zum Dank für die gesunde Rückkehr ihrer Söhne aus dem 2. Weltkrieg. Vom Parkplatz Schmieder in ca. 20 Minuten der Ausschilderung folgen.
Weitere Krippen am westlichen Bodensee finden Sie unter bodensee-kloester.eu oder als Broschüre bei uns im Kultur- und Tourismusbüro.

01. - 23. Dezember | je 17.30 Uhr

HEGNER ADVENTSFENSTER

Ein beliebter Brauch für die ganze Familie. Jeden Tag leuchtet ein weiteres geschmücktes Adventsfenster in Hegne auf und lädt in der Vorweihnachtszeit zu einem besinnlichen Spaziergang ein. Treffpunkt: jeweils Dorfkapelle Hegne.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

Wir sind gerne für Sie da:
Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Follow us!
Instagram/allensbachambodensee
Facebook/AllensbachamBodensee

WEIHNACHTLICHE GESCHENKIDEEN im KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO

Entdecken Sie im Kultur- und Tourismusbüro unsere große Auswahl an weihnachtlichen Geschenkideen. Ob Allensbacher Spezialitäten, Vesperbrettle, Schlüsselanhänger, Kalender, Postkarten oder Bücher, im Kultur- und Tourismusbüro finden Sie das Passende! Kommen Sie einfach bei uns vorbei - Lassen Sie sich Zeit, stöbern Sie und schauen Sie sich alles an.
Oder schenken Sie "Kultur"- Gutscheine für unsere kommenden Veranstaltungen in 2023 – wir planen wieder unvergessliches für Sie.

Allensbacher Entdeckerpass 2023 – 5 Führungen oder Touren für 23 €.

Verschiedene Brotbackmischungen und Salben von Kloster Hegne

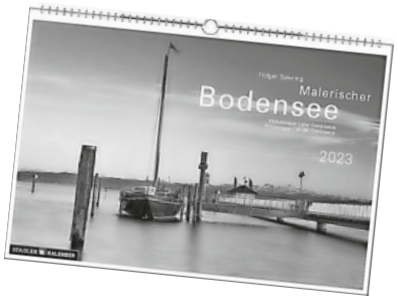

Wieder erhältlich: Allensbacher Kräuter- und Rotweinsalz

Weihnachtsbücher, Romane, Heimatbücher – unsere Buchauswahl

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WOLLMATINGEN-ALLENSBACH

Gottesdienste

Samstag, 10. Dezember
18.00 Uhr **Themen-Gottesdienst „Tankstelle St. Nikolaus" in St. Nikolaus**, Allensbach.
Thema: „Lass Dich in die Wüste schicken".
Jahrtag für: Gisbert Klement, Peter Seel
Im Gedenken an: Ernst und Gertrud Blum, Resi Wenger

Sonntag, 11. Dezember
–Dritter Adventssonntag
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg
17.00 Uhr Adventssingen in St. Gallus, KN-Fürstenberg

Dienstag, 13. Dezember
6.00 Uhr **Ökumenische Frühschicht in St. Nikolaus,** Allensbach (siehe ökumenische Nachrichten)

Donnerstag, 15. Dezember
9.30 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus,** Allensbach
Im Gedenken an: Paul Sax, Edeltrud und Hubert Nock, Erwin Krieger

Freitag, 16. Dezember
18.30 Uhr **Bußfeier in St. Nikolaus,** Allensbach. Anschließend Beichtgelegenheit.

Es wird empfohlen, in den Gottesdiensten weiterhin eine **Maske** zu tragen und Abstand zu halten.

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

Dritter Adventssonntag – Gaudete
Samstag, 10. Dezember
17:30 Uhr Vesper

Sonntag, 11. Dezember
07:30 Uhr Laudes
10:15 Uhr Eucharistiefeier
17:00 Uhr Eucharistische Anbetung
17:45 Uhr Vesper

Montag, 12. Dezember
07:00 Uhr Laudes
11:45 Uhr Sext (Mittagshore)
17:00 Uhr Eucharistische Anbetung
17:45 Uhr Vesper

Dienstag, 13. Dezember
07:00 Uhr Laudes
17:45 Uhr Eucharistiefeier mit integr. Vesper (Gedächtnis für Verstorbene)

Mittwoch, 14. Dezember
07:00 Uhr Laudes
11:00 Uhr Pilgergottesdienst in der Krypta
11:45 Uhr Sext (Mittagshore)
17:00 Uhr Eucharistische Anbetung
17:45 Uhr Vesper

Donnerstag, 15. Dezember
07:00 Uhr Laudes
17:45 Uhr Eucharistiefeier mit integr. Vesper (Gedächtnis für Verstorbene und in den Anliegen der Ulrikapilger*innen)

Freitag, 16. Dezember
07:00 Uhr Laudes
11:45 Uhr Sext (Mittagshore)
17:15 Uhr Rosenkranz
17:45 Uhr Meditative Adventsvesper

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Unser Pfarrbüro ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen
Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Nikolaudate Chor

Die Proben des Nikolaudate Chors finden dienstags um 19.45 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus statt.

Kreis der älteren Generation

Herzliche Einladung zur adventlichen Feier am Dienstag, 13.12.22 ab 14.30 Uhr im kath. Pfarrheim im großen Saal. Renate Hog wird den gemütlichen Nachmittag musikalisch umrahmen. Der Kreis der älteren Generation freut sich über eine rege Teilnahme.

Nikolausmarkt am Patrozinium_

Ein Dankeschön allen Gruppierungen, die es möglich gemacht haben, dass der Nikolausmarkt am Kirchplatz so gelungen ist.
Das Gemeindeteam bedankt sich ganz herzlich beim Musikverein für das einstündige Platzkonzert und entschuldigt sich nochmals dafür, dass es nicht mehr genügend Grillwürste für alle gab.
Ein Dank an die Bonifatiusfrauen, die Leiterrunde, den Nikolaudatechor, dem Kinderhaus und dem Fundraisingteam.
Ein Dank an die Trachtenkinder der Trachtengruppe Allensbach für ihre tänzerischen und musikalischen Darbietungen.
Ein Dank an den Nikolaus mit seinen Helfern für den Besuch.
Ein Dank an Elmar Wieser für die Unterstützung mit Pavillons und Geschirr.
Und ein Dank an Bernhard Kleiser und das gesamte Bauhofteam für die Organisation der Absperrungen und Hinweisschilder.
Danke an alle helfenden Hände im Hintergrund, im Pfarrbüro und den Kuchenbäckerinnen.
Und natürlich ein Dank an die zahlreichen Besucher!!! So wurde das Patrozinium zu einem besonders gelungenen Nikolausfest!

Hier geht es zum 6. Türchen des online Adventskalenders mit weiteren Fotos.

Bonifatiuskreis Allensbach – Dankeschön

Die Frauen vom Bonifatiuskreis sagen ein **ganz herzliches DANKESCHÖN** für Ihren Einkauf beim Nikolaus-Markt.
Je zur Hälfte kommt der Erlös dem Bonifatiuswerk und dem Projekt „Neue Technik St. Nikolaus" zu Gute.
Die Bonifatiusfrauen wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Herzliche Einladung zu den ökumenischen Frühschichten

„Denn uns ist ein Kind geboren" - so lautet das Thema der Frühschichten in der Adventszeit.
Die nächste Frühschicht findet am **13. Dezember um 6.00 Uhr** in der kath. Kirche St. Nikolaus statt. Im Anschluss wird es ein kleines Frühstück im Pfarrheim geben.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Freitag, 09.12.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr
(maike.rohr@gmx.net /Tel: 8049515)

Pfadfindergruppen
17.00 Uhr ungerade Woche: „Wölflinge"
3.-5. Klasse
gerade Woche: „Jungpfadfinder" 6.-7. Kl.:
17.30 Uhr „Pfadfinder" 8.-10. Klasse
(wöchentlich)
Treffpunkt: Gnadenkirche
Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Samstag 10.12.
Konfi-Samstag 10.00 Uhr Gnadenkirche

Sonntag, 11.12.
10.00 Uhr WILLKOMMENS-Familien-Gottesdienst zum 2. Advent: Geleitet von Pfr. Kündiger, gestaltet vom neuen **Kinderchor „GNADENSEESPATZEN"** (Leitung: Maike Rohr) und dem Allensbacher Vokalensemble **AVE** (Leitung Philipp Heizmann). Es werden diesmal 7 neue Gemeinde-glieder begrüßt. **Insgesamt kamen in den letzten Monaten bereits 17 Menschen neu dazu: „Herzlich willkommen!"**
18.30 Uhr Lutherkirche (Laube) in Konstanz: „Friedenslicht"-Gottesdienst der Christlichen Pfadfinder.
Jedes Jahr wird in der Geburtskirche in Bethlehem das „Friedenslicht" für die Welt entzündet und von Pfadfindern per Flugzeug, Schiff und Bahn in alle Regionen der Welt verteilt. Das „Friedenslicht von Bethlehem" verbindet symbolisch mit dem Geburtsort Jesu. In Allensbach wird das Licht aus Bethlehem für alle Gottesdienste zum Christfest verwendet und an Heiligabend ausgeteilt

Montag 12.12.
14.00 Uhr Jungbläser
17.00 Uhr Krippenspiel Probe

Dienstag 13.12.
6.00 Uhr Ökumenische Frühschicht in St. Nikolaus

20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
Leitung: Werner Engelhard

Mittwoch 14.12.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis
18.00 Uhr Andacht Kliniken Schmieder

Donnerstag 15.12. Projekt der Konfirmanden
Diakonie- und Sozialprojekt zur Unterstützung der Konstanzer Tafel, mit Besuch vor Ort und Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Betroffenen.

15.00 Uhr Gnadenkirche: „Kontakt-Café":
Kaffee trinken, plaudern und sich kennenlernen. Anschließend lassen wir den Nachmittag/Abend bei einem Vesper ausklingen. Das Team freut sich über viele Besucher!
Bedarf Fahrdienst bitte absprechen über:
Tel. 949939

19.00 Sitzung Kirchengemeinderat

20.00 Uhr Allensbacher Vokal Ensemble (AVE)
Leitung: Philipp Heizmann

Freitag 16.12.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr

Pfadfindergruppen
17.00 Uhr ungerade Woche: „Wölflinge"
3.-5. Klasse
gerade Woche: „Jungpfadfinder" 6.-7. Kl.:
17.30 Uhr „Pfadfinder" 8.-10. Klasse
(wöchentlich)
Treffpunkt: Gnadenkirche
Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

19.30 Uhr Abendgebet nach Taizé, Gnadenkirche

Vorschau Outdoor-Heiligabend / Anmeldungen
Outdoor-Heiligabend – Krippenspiele am (Allensbacher) „Stall von Bethlehem" auf der Kirchwiese:

Dieses Jahr gibt es keine Corona-Auflagen, daher ist auch keine Anmeldung erforderlich.

1. **Wir feiern um 15.30 und 16.45h mit den Kinder-Krippenspielen. Das für 18.00 Uhr angedachte Hirtenspiel entfällt.**
2. Bitte festes Schuhwerk anziehen, da das Gelände uneben ist und je nach Wetterlage rutschig werden kann.

3. Insbesondere Ältere und Personen mit Gehbehinderungen sollten Gehhilfen dabeihaben und auf festem Grund oder auf der ebenen Fläche bleiben.

Pfarramt

Das **Pfarramtsbüro** ist am **Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr** und am **Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr** geöffnet.
Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de

Verkauf von Fair-Trade Produkten nach den Gottesdiensten

In der Adventszeit werden nach den Gottesdiensten fair gehandelte Waren aus dem Weltladen Dettingen im Foyer der Kirche verkauft.

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: Tel: 6310
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig,
Tel.: 3374
Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de

Leitwort für die kommende Woche

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn sieh, der Herr kommt gewaltig." (Jes 40,3.10)

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

MUSIKVEREIN ALLENSBACH

Einladung zum Adventskonzert
Am Sonntag, den 11.12. veranstaltet der Musikverein Allensbach in der Kirche St. Nikolaus ein Adventskonzert. Eröffnet wird das Konzert um 17 Uhr mit der Jugendkapelle Allensbach, die für dieses Konzert ein gemeinschaftliches Projekt mit der Jugendkapelle Dettingen-Wallhausen durchführt. Anschließend spielen die Musiker/innen der Gesamtkapelle einige besinnliche, adventliche Stücke. Nach dem Konzert lädt der Musikverein zu Glühwein und Glühpunsch auf dem Kirchplatz ein.

NARRENVEREIN ALLENSBACH

Hilfe für Menschen in der Ukraine
Vor dem Kälteeinbruch und dem drohenden Energieausfall sammelt der Verein für Menschen in der Ukraine e.V., Sach-und Geldspenden für ein Lager in der Ukraine wo sich aktuell etwa 600 Kinder meist Vollwaisen befinden.
Der Transport in die Ukraine startet am 14.12.2022.

Der Narrenverein Alet unterstützt diese Aktion und richtet im Narrenstüble,
Radolfzeller Str. 10 eine Sammelstelle ein.
Öffnungszeiten:
Sonntag, 11.12.2022, 17-19 Uhr
Montag, 12.12.2022, 17-19 Uhr

Dringend benötigt werden Lebensmittel wie Mehl, Reis, Zucker, Teigwaren, Salz, Speiseöl, Butter, Margarine, Schokolade und Konserven aller Art.
Für die jetzige Jahreszeit werden auch benötigt: Warme Kinderkleidung, Kinderschuhe etc.
Gerne nimmt der Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e.V" unter IBAN: DE42 6925 0035 0006 0430 46 oder Bar in der Sammelstelle Geldspenden an.
Die Sachspenden sollten gut verpackt, möglichst mit Beschriftung des Inhalts abgegeben werden.
Der Narrenverein Alet sagt DANKE

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Bw mit Zitterpartie
Man kennt das gerade um die Weihnachtszeit nur zu gut. Eine Garantie hier, eine Aktion da und nur heute dieses einmalige Angebot. Wer richtig Bock auf echte Krimis hat, kann das aber das ganze Jahr über haben: nicht in der ARD, sondern auf der Handballplatte mit dem SVA. Die Bw des SV Allensbach liefert Nervenflattern für den Fan und TrainerIn. Versprochen! Auch beim direkten Kontrahenten, der SG JHA Baden, wurde wieder geschwitzt und gebangt. Dabei hatte man in der ersten Halbzeit alles super im Griff. Mit gutem Tempospiel und viel Durchsetzungsvermögen erarbeitete man sich schnell eine 10:4-Führung. Trotzdem ahnte man schon, dass die sonst ordentliche Abwehr heute wackelte. Immer wieder kam das Team aus Ottersweier zu einfachen Toren. Halbzeitstand in einem ungewohnt torreichen Spiel: 20:13 für den SVA. Die Ansage war klar. Der SG keine Chance auf eine letzte Hoffnung geben und wie so häufig wurde diese Anweisung gekonnt ignoriert. Nach ordentlichem Beginn ratterten die Köpfe wieder um die Wette. Fünf Minuten vor Schluss, nur noch 30:28 für die Allensbacherinnen. Aber die große Schwäche wird langsam auch zur großen Stärke. In der Schlussphase behielt der SVA kühlen Kopf und schraubte das Ergebnis am Ende noch auf 35:28. Etwas zu hoch, aber verdient. Und eine schöne Randnotiz gab es noch zu vermelden: Beccy kehrt so langsam ins Tor zurück und hielt in der Crunchtime sogar einen 7-Meter. Danke aber auch an die Premium-Aushilfe Helene. Keine Lust auf ruhige Weihnachten? Herzlich willkommen bei der Bw!

Frauen 2: SG Ottersweier/Großweier – SV Allensbach II 30:24 (14:10)

Auch bei der SG Ottersweier/ Großweier konnten die Frauen 2 des SVA ihre Niederlagenserie in Auswärtspartien nicht brechen. Knackpunkt in diesem Spiel waren die ersten komplett verschlafenen acht Minuten. In dieser Zeit lief für den SVA überhaupt nichts- weder im Angriff noch in der Abwehr konnte nennenswertes abgeliefert werden. Den Gastgeberinnen hingegen gelang pro Minute ein Tor, womit der SVA mit 8:0 ins Hintertreffen geriet. Dieser deutliche Rückstand führte zu einer sehr aufreibenden Aufholjagd, die zunächst noch nicht von großem Erfolg gekrönt war. Ab der 19. Minute (12:4) schien der Knoten zu platzen, denn ab wirkte das Team von Trainer Christian Heinstadt wie ausgewechselt. Vor allem in puncto Motivation ging ein Ruck durch die Mannschaft, auf einen Schlag war Feuer im Spiel. Mit einer deutlichen Steigerung in der Abwehr, baute der SVA Selbstbewusstsein auf und stellte die Gegnerinnen vor Probleme. Zum Ende der ersten Halbzeit hin konnte sich Allensbach auf 14:10 herankämpfen. Nach dem Seitenwechsel konnten der SVA noch einmal eine Schippe drauflegen: Vanessa Woschek zeigte in dieser Phase ihre Treffsicherheit, sowohl von links außen als auch vom 7-Meter-Punkt. In der 48. Minute war man bei einem Stand von 19:17 nah dabei, das Spiel zu drehen, aber der anfängliche Rückstand war schlussendlich nicht mehr aufzuholen. Das endgültige Ergebnis erscheint in Anbetracht der Verletzung von Theresa, die sich in ihrem ersten Spiel bei den Frauen 2 das Knie unglücklich verdrehte, nebensächlich. Kommenden Samstag müssen gegen den Tabellennachbarn der HSG Mimmenhausen/ Mühlhofen zwei Punkte her.

KRAFTSPORTVEREIN ALLENSBACH

Ringer weiter in der Erfolgsspur
Ringen, Bezirksliga: KSV Winzeln II –
KSV Allensbach 13 : 19
Den dritten Sieg in Folge holten sich die Allensbacher vergangenen Samstag beim KSV Winzeln II. Beide Teams hatten an diesem Tag mit Aufstellungssorgen zu kämpfen, so dass letztlich nur 5 Begegnungen auf der Matte ausgetragen werden konnten.
57 kg: Der Allensbacher Joel Czombera war kampflos und sorgte für die ersten vier Punkte (0:4).

130 kg: Fast 30 Kilo mehr als sein Kontrahent brachte Dominic Nagel auf die Waage. Der Allensbacher Tim Buck konnte zwar knapp in Führung gehen, war dann aber bei einem Konter des Winzelners chancenlos und musste sich entscheidend geschlagen geben (4:0)
61 kg: Leon Brender konnte durch seine Angriffe immer wieder punkten und legte beim Stand von 16:0 kurz vor Kampfende seinen Gegner Finn Schweikert mit einer Kopfbeinklammer auf die Schultern (0.4).
98 kg: Mit sehenswerten Freistilaktionen lies Abdullah Adigüzel dem Winzelner Edgar Heim keine Chance und punktete ihn mit 16:0 aus (0:4).
66 kg: Den ersten Kampfabschnitt bestimmte der Heimringer Micailcan Akyildiz und ging mit 10:0 in Führung. Dann startete Noah Czombera eine beeindruckende Aufholjagd und setzte sich verdient mit 19:10 durch (0:3).
86 kg: Kampfloser Sieger Nicolai Rothmund (0:4).
71 kg: Hier blieb der Heimringer Jonas Schmid ohne Gegner (4:0)
80 kg: In dieser Gewichtsklasse hatte der Winzelner Nils Schmid kampffrei (4:0).
75 kg: Einen weitgehend ausgeglichenen Fight lieferten sich Max Frei Lam Nguyen und der Allensbacher Armin Kratzer. Durch eine Wertung in der Bodenlage Mitte der zweiten Runde konnte sich der Winzelner knapp mit 4:2 durchsetzen (1:0).

Letzter Heimkampf am Samstag:
Der letzte Auftritt dieser Saison am 10.12.2022 in eigener Halle verspricht nochmals Spannung. Gegner ist der aktuelle Tabellendritte aus Baienfurt. Die Baienfurter sind momentan in bestechender Form und konnten zuletzt sechs Siege in Folge einfahren. Beide Teams sind punktgleich, so dass ein enger Fight zu erwarten ist.

Die Vorkämpfe werden durch die Schülermannschaft bestritten, die den AB Aichhalden II und die KSK Furtwangen I zu Gast hat.

Los geht es bei den Schülern in der Bodanrückhalle ab 17:30 Uhr und bei den Aktiven wie gewohnt um 20:00 Uhr.

INFOS AUS DER NACHBARSCHAFT

Luciakonzert im Konstanzer Münster am 10. Dezember

Am Samstag, 10.12.22 um 19 Uhr werden die Chöre der Jugendkantorei am Münster unter der Leitung von Deborah Züger und das Vokalensemble Konstanz unter der Leitung von Onna Stäheli in diesem Jahr zusammen mit einem Bläserquartett aus Zürich und Markus Utz an der Orgel musizieren. Es erklingen originale Lucia-Gesänge aus Schweden und Advents- und Weihnachtslieder aus aller Welt. Das Münster wird mit Kerzen und einer Lichtinstallation illuminiert. Karten zu 25,- / 20,- /15,- € sind erhältlich bei BuchKultur Opitz in Konstanz und reservix.de bzw. an der Abendkasse. Ermäßigte Karten für Kinder, Schüler und Studenten – sie bezahlen die Hälfte des Kartenpreises.
www.muenstermusik-konstanz.de

TSV – Laienspieltheater 2023

Aufführung der Bahnhofs-Komödie **„Es fährt kein Zug nach Irgendwo"** – Lustspiel in 3 Akten von Winnie Abel

Termine:
Freitag, 06.01.2023 um 16:00 Uhr,
Samstag, 07.01.2023 um **20:00 Uhr**

Einlass zu den Gleisen in der Kapitän-Romer-Halle in Dettingen ist jeweils 1 Stunde vor Beginn.
Preis von **11,00 €**

Karten gibt es im **Vorverkauf** am **Samstag, 17.12.2022** von **10:00 – 12:00 Uhr** in der Insel der Schule Dettingen oder vom **20.–31.12.2022** im Dorfladen Wallhausen (bitte beachten: am Sonntagmorgen kein Kartenverkauf) oder Abendkasse.

Am 06.01.2023 (Dreikönig) wird zusätzlich Kaffee und eine große Kuchenauswahl angeboten.
www.tsvdettingenwallhausen.clubdesk.com

WEITERE MITTEILUNGEN

ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur findet am **14. Dezember 2022** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Dank Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist die anbieterunabhängige Beratung kostenfrei. Themen sind Strombezug, Heizkosten, Wärmedämmung, Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, erneuerbare Energien sowie Fördermöglichkeiten.
Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter Tel. 07732-939-1234 (vormittags) ist erforderlich.

Nachruf

Der Narrenverein Alet und mit ihm zahlreiche Allensbacher Narrenfreunde trauern um ihren langjährigen Narrenrat und Ehrenrat

Klaus Spießer

Mit Klaus verlieren wir einen lieben Freund, der sich mit überdurchschnittlichem persönlichen Einsatz für das Allensbacher Fasnetbrauchtum eingesetzt und an seine Kinder und Enkel weiter gegeben hat.

Unser großes Mitgefühl gilt in diesen traurigen Stunden seiner Frau Hildegard und der ganzen Familie, die sein großes Engagement unterstützt haben.

Durch die vielen gemeinsamen Erlebnisse wird er in all unseren Herzen einen besonderen Platz einnehmen.

Ruhe in Frieden.

Der Präsident Der Narrenrat

Nach einem erfüllten, arbeitsreichen Leben, darfst du Abschied nehmen.

Maria Weltin

* 22.01.1924 † 03.12.2022

In Liebe und Dankbarkeit
Andrea, Wolfgang, Sabrina und Daniel
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 16. Dezember 2022 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Allensbach statt

Traueradresse:
Andrea Weltin, Rossittenstr. 2, 78315 Radolfzell

Haushaltsauflösung – Flohmarkt

Am Samstag, den 10.12.2022,
von 11.00 - 16.00 Uhr
in der Markus-Ruf-Straße 5 in Allensbach

Wer geht mit mir Gassi?

Ich bin Sam, ein herzensguter 2-jähriger Labrador und wünsche mir eine(n) liebe(n) Gassigeher(in), welche(r) mich an der Leine 2-3x pro Woche nachmittags zwischen 16-17 Uhr ausführt. Ich liebe die Wiese und den Wald und wenn sich jemand mit mir beschäftigt. Welcher Teenager oder Erwachsener im Kernort Allensbach hätte Interesse an einer Hundebeziehung, ohne sich gleich ein Tier anzuschaffen?

Gerne melden unter 0174-1653667.

Garage dringend

ab 01.01.2023 in Kaltbrunn gesucht.
Kontakt: 0172 - 2 44 58 95

Ärztin und Sohn suchen Wohnung

2,5 - 3 Zimmer mit Balkon, 65 m², seenah, ab 3/2023.
scordua@web.de

Einfamilienhaus in Allensbach zu verkaufen

Freistehendes EFH in gutem Zustand für ca. 1 Million von privat zu verkaufen. Bitte nur private Interessenten, Nachricht an einfamilienhausamberg@gmx.de

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod unseres Vereinsmitgliedes und Gründungsmitglied

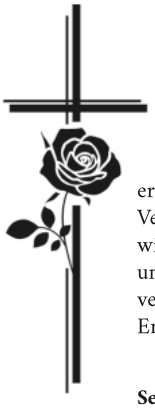

Klaus Spießer

erhalten. Wir verlieren mit ihm ein sehr geschätztes Vereinsmitglied und einen besonders engagierten sowie äußerst beliebten Vereinskameraden. Wir erinnern uns gerne an die gemeinsame Zeit, die wir mit ihm verbringen durften und werden ihn stets in liebevoller Erinnerung behalten.

Seiner Familie gehört unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen aller Vorstands- und Vereinsmitglieder.
Angelsportverein Allensbach e.V.

Wir suchen Verstärkung

unter der Woche und am Wochenende
an der Theke, in der Küche
und am Morgen zur Reinigung.

Einfach anrufen, wir freuen uns.

Bauernstube Litz und Team, Tel. 07533/4304

Bauernstube LITZ

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

INGWER-KOKOS-ERDNUSS-PLÄTZCHEN
MIT SALZKARAMELL

HAFERFLOCKEN-ORANGEN-RUM-MONDE
MIT GEHACKTEN PISTAZIEN

ZUTATEN

FÜR JEWEILS CA. 40 STÜCK

INGWER-KOKOS-ERDNUSS-PLÄTZCHEN
50 g Ingwer
225 g Weizenmehl
125 g Zucker
1 Pr. Salz
5 Tropfen Zitronenaroma
1 Ei
125 g weiche Butter oder Margarine
50 g Kokosraspeln
AUSSERDEM: 300 g weiche Karamellbonbons, 150 g gesalzene Erdnüsse, Etwas grobe Meersalzflocken, 100 g Schokoglasur

HAFERFLOCKEN-ORANGEN-RUM-MONDE
100 g Haferflocken
100 g Mehl
1 Ei
4 Tropfen Bittermandelöl
eine Messerspitze Zimt
eine Messerspitze Nelken
1/2 EL Rum
100 g Zucker
100 g Butter
80 g gemahlene Walnüsse
AUSSERDEM:
Orangenmarmelade (Füllung), Puderzucker, Orangensaft, gehackte Pistazien

ZUBEREITUNG

INGWER-KOKOS-ERDNUSS-PLÄTZCHEN:
Frischen Ingwer schälen, fein reiben. Mehl in eine Rührschüssel geben und übrige Teigzutaten hinzufügen. Alles mit dem Mixer zunächst kurz auf niedrigster, dann auf höchster Stufe zu einem glatten Teig verarbeiten.
Teig in Frischhaltefolie gewickelt etwa 1 Std. kalt stellen, bis er fest ist.
Backofen auf 180 °C (Ober-/Unterhitze), 160 °C (Heißluft) vorheizen.
Auf einer bemehlten Unterlage ausrollen und gewünschtes Plätzchenmotiv mit Förmchen ausstechen. Mit etwas Abstand auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen und auf dem mittleren Rost 12 - 14 Min. (Ober-/Unterhitze 180 °C, Heißluft 160 °C) backen.
Anschließend Gebäck auf einem Gitterrost auskühlen lassen
Karamellbonbons langsam in einem kleinen Topf unter Rühren (nicht zu heiß) schmelzen. Erdnüsse unterrühren und je 1/2 - 1 Teelöffel Erdnuss-Salzkaramell auf jedem Plätzchen verteilen. Nochmals auskühlen lassen.
Schokoladenglasur nach Anleitung flüssig werden lassen. Zur Dekoration mit einem Teelöffel gitterförmig über die Plätzchen verteilen. Mit Meersalzflocken bestreuen.

HAFERFLOCKEN-ORANGEN-RUM-MONDE:
Ofen auf 200°C vorheizen. Aus den Zutaten einen Teig bereiten und diesen 30 Min. kalt stellen.
Auf eine mit Mehl bestreuten Arbeitsfläche den Teig ausrollen und runde Plätzchen (Durchmesser ca. 4 cm) ausstechen. Im vorgeheizten backen und auskühlen lassen. Immer zwei „Monde“ mit Orangenmarmelade zusammenkleben. Aus Puderzucker und Orangensaft einen Guss bereiten und die Plätzchen damit bestreichen. In den noch weichen Guss gehackte Pistazien streuen.

TIPPS & TRICKS

Bei Fertig-Kuchenglasur wird Kakaobutter meist weggelassen und durch ein anderes pflanzliches Fremdfett (meist Kokos- oder Palmfett) ersetzt. Der Vorteil gegenüber der Kuvertüre liegt darin, dass man die Fertigglasur nicht temperieren muss, alles andere ist Geschmacksache. Wird das Erdnusskaramell während des Anrichtens zu fest, dann unter Rühren erneut erwärmen. Karamellreste löst man später so aus dem Topf: Geschirrspülmaschinenreiniger hinein, heißes Wasser dazu, 1 Min. warten - fertig.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

492022

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,
bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **Ausgabe Radolfzell KW51/22.** Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → Freitag, 16.12.2022 um 9 Uhr

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Letzte Ausgabe 2022: KW51
Erste Ausgabe 2023: KW2

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Liebe Erbengemeinschaften, liebe Eigentümer/Innen!
Ich suche Wohnungen, Ein- u. Mehrfamilienhäuser und Bauplätze für Familien und Investoren. Zustand von renovierungsbedürftig bis Luxus! **Ich biete** eine professionelle und vollumfängliche Betreuung und Abwicklung Ihres Verkaufes.

Sie wollen sich noch etwas Besonderes gönnen
wollen aber auch im Eigenheim wohnen bleiben und sind über 70 Jahre? Ich biete Ihnen hierfür maßgeschneiderte Lösungen, mit einem diskreten Verkauf Ihrer Immobilie und lebenslangem Wohnrecht. Kein öffentlicher Auftritt notwendig.

Ihre Immobilienexpertin:
Christiana Schweizer
MarktWert-Maklerin® | EnergieWert-Expertin®
Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme
T +49 151/20 20 78 88
E christiana.schweizer@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07771/91 443-11 www.garant-immo.de

Börsen Gürtel Taschen
im Rewe Radolfzell vom 12.12. - 17.12.
G. Zanner • Tel. 0178 425 29 83

Kaffee-Werkstatt - seit über 25 Jahren
DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten, Gebrauchtgeräte.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

CHRISTBAUM–CENTER
Freundliche Beratung, Service, Auswahl und Parkplätze
Schöne Bäume, frisch aus dem Odenwald
Qualität zum günstigen Preis. Mo-Fr 9-18h, Sa 9-17h
Konstanz: Max-Stromeyer-Str.176, Sebbos Sportsbar - Südkurier/Farbtex/Casa Mobile

---

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben SIe das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen! www.myeblättle.de
Laden im App Store
JETZT BEI Google Play

Betreuungskraft/
Alltagsbegleitung (m/w/d)

AKTIVE LEBENS-GESTALTUNG MIT SENIOREN
TOBIAS VOLZ

Beginn: ab 01.02.2023 oder
nach Vereinbarung
Umfang: 60 bis 90%

Für viele Menschen ist es einer der größten Wünsche im häuslichen Umfeld betreut und gepflegt zu werden. Unser Ziel ist es, diesen Wunsch bestmöglich umzusetzen. Die Aktive Lebensgestaltung mit Senioren bietet Grundpflege, Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Leistungen in der häuslichen Umgebung an.
Durch diese Tätigkeiten können auch pflegende Angehörige entlastet werden.

DAS BIETEN WIR IHNEN:

- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Dienstfahrzeuge
- Job- Bikes
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einspringprämie
- Supervision
- Resilienz
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Massage, Physio, Therme, ...)
- Übernahme Kindertagesbetreuungskosten
- Gute Bezahlung + Zuschläge

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Erfahrung in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Führerschein
- Gute Deutschkenntnisse
- Einsatzbereitschaft und Freundlichkeit
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortung
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Erfahrung in der Arbeit mit älteren Menschen

Bewerben Sie sich noch heute!

Möchten Sie in Zukunft Teil des Teams der Aktiven Lebensgestaltung sein?
Dann schicken Sie uns gleich Ihre Bewerbung!
Aktive Lebensgestaltung mit Senioren, Von-Steinbeis-Str. 20, 78476 Allensbach
oder über unser Bewerbungsportal auf **www.aktivelebensgestaltung.de**

Die kath. Kirchengemeinde
Wollmatingen-Allensbach sucht
Für das Kinderhaus St. Nikolaus
in Allensbach ab dem 01.01.2023

KATH. KINDERHAUS Sankt NIKOLAUS

eine **Fachkraft für Sprachbildung**
in Teilzeit (**19,5 Wochenstunden)**

für die Umsetzung des Bundesprogramms
„Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Schwerpunkt des Bundesprogramms sind die alltagsintegrierte Sprachbildung, die Inklusion und die Zusammenarbeit mit Familien und Digitale Medien.

Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter **www.vst-radolfzell.de**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 10.12.2022 an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Radolfzell, Frau Ruch, Mezgerwaidring 102, 78315 Radolfzell.
Oder per E-Mail an: info@vst-radolfzell.de

SEH SICHT sehen und hören

Sehsicht – sehen und hören,
Ihr Optiker und Akustiker in Allensbach
Radolfzeller Str. 22, 78476 Allensbach

Wir vom Gartenforum gestalten und pflegen Ihren Garten

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel. 07533/9497710
www.gartenforum.com

Robert Rainer
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

HEIZUNGSBAU
SANITÄR

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST

Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

Aufruf

Starkregen-Ereignis am 26.08.2022 auf den 27.08.2022
hat in Allensbach-Ost zahlreiche Häuser geflutet.
Bei uns waren ELW + Keller betroffen. Wer kann Hinweise zu eigenen Schäden mit evtl. Regulierung geben?
Die Gebäudeversicherung verweigert die Kostenerstattung.
Info erbeten unter E-Mail-Kontakt: praxis@rimele.de

Die Hyundai Connect & Go Sondermodelle

ab 185 EUR[1] mtl. finanzieren

Ihre direkte Verbindung zu Fahrspaß.

Abb. ähnlich

Unsere exklusiven Hyundai Connect & Go Sondermodelle i10, i20, i30 Kombi, i30 5-Türer und BAYON sind nicht nur echte Hingucker, sie sind so ausgestattet, dass das Fahrvergnügen serienmäßig mitgeliefert wird: ein Navigationssystem mit Bluelink-Telematikdienste, ein starkes Soundsystem und ein gutes Klima sind inklusive. Die Connect & Go Sondermodelle sind außerdem kurzfristig[2] verfügbar. Kommen Sie bei uns vorbei – und in Fahrt!

Muster-Angebot für Ihre HYUNDAI Ziel-Finanzierung: Hyundai BAYON Connect & Go, 1.0 T-GDI Benzin Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS)

Fahrzeugpreis:	22.440,00 EUR
Anzahlung:	2.470,00 EUR
Nettodarlehensbetrag:	22.719,20 EUR
Laufzeit:	48 Monate
Gesamtlaufleistung:	40.000 km
48 mtl. Raten à	250 EUR[1]
Schlussrate:	10.738,40 EUR[1]
effektiver Jahreszins:	4,50 %
gebundener Sollzinssatz p.a.:	4,41 %

Finanzierungsrate:
250 EUR[1]

Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte nach den realitätsnäheren WLTP-Werten für den Hyundai BAYON 1.0 T-GDI Connect & Go, Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS): Kurzstrecke: 7,4 l/100 km; Stadtrand: 5,4 l/100 km; Landstraße: 4,8 l/100 km; Autobahn: 6,0 l/100 km; Kombiniert: 5,7 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 129 g/km; CO_2-Effizienzklasse: D.[3]

Muster-Angebot für Ihre HYUNDAI Ziel-Finanzierung: Hyundai i10 Connect & Go, 1.0 Benzin Schaltgetriebe, 49 kW (67 PS)

Fahrzeugpreis:	16.590,00 EUR
Anzahlung:	1.600,00 EUR
Nettodarlehensbetrag:	17.063,92 EUR
Laufzeit:	48 Monate
Gesamtlaufleistung:	40.000 km
48 mtl. Raten à	185 EUR[1]
Schlussrate:	8.184,40 EUR[1]
effektiver Jahreszins:	4,50 %
gebundener Sollzinssatz p.a.:	4,41 %

Finanzierungsrate:
185 EUR[1]

Kraftstoffverbrauch nach NEFZ: innerorts: 5,7 l/100km; außerorts: 4,2 l/100km; kombiniert: 4,8 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 109 g/km; CO_2-Effizienzklasse: C. Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte nach den realitätsnäheren WLTP-Werten: kombiniert: 5,5 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 126 g/km.[3]

Muster-Angebot für Ihre HYUNDAI Ziel-Finanzierung: Hyundai i20 Connect & Go, 1.0 T-GDI Benzin Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS)

Fahrzeugpreis:	20.540,00 EUR
Anzahlung:	2.100,00 EUR
Nettodarlehensbetrag:	20.985,02 EUR
Laufzeit:	48 Monate
Gesamtlaufleistung:	40.000 km
48 mtl. Raten à	229 EUR[1]
Schlussrate:	9.993,50 EUR[1]
effektiver Jahreszins:	4,50 %
gebundener Sollzinssatz p.a.:	4,41 %

Finanzierungsrate:
229 EUR[1]

Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte nach den realitätsnäheren WLTP-Werten für den Hyundai i20 1.0 T-GDI Connect & Go, Schaltgetriebe, 74 kW (100 PS): Kurzstrecke: 7,2 l/100 km; Stadtrand: 5,3 l/100 km; Landstraße: 4,7 l/100 km; Autobahn: 5,9 l/100 km; Kombiniert: 5,6 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 127 g/km; CO_2-Effizienzklasse: D.[3]

Muster-Angebot für Ihre HYUNDAI Ziel-Finanzierung: Hyundai i30 Connect & Go, 1.0 T-GDI Benzin Schaltgetriebe, 88 kW (120 PS)

Fahrzeugpreis:	24.140,00 EUR
Anzahlung:	2.500,00 EUR
Nettodarlehensbetrag:	24.622,52 EUR
Laufzeit:	48 Monate
Gesamtlaufleistung:	40.000 km
48 mtl. Raten à	270 EUR[1]
Schlussrate:	11.675,00 EUR[1]
effektiver Jahreszins:	4,50 %
gebundener Sollzinssatz p.a.:	4,41 %

Finanzierungsrate:
270 EUR[1]

Kraftstoffverbrauch nach NEFZ: innerorts: 6,3 l/100km; außerorts: 4,9 l/100km; kombiniert: 5,4 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 123 g/km; CO_2-Effizienzklasse: B. Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte nach den realitätsnäheren WLTP-Werten: kombiniert: 6,2 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert: 141 g/km.[3]

Autohaus Bauer Ottobrunn GmbH
Im Eschle 13
78333 Stockach
autohaus-bauer-stockach.de

5 JAHRE Garantie ohne Kilometerlimit*

* Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien.

[1] Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel der HYUNDAI Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Verpflichtung zum Abschluss einer Teilkaskoversicherung. Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Überführungskosten in Höhe von 790,00 EUR für den i10, 790,00 EUR für den i20, 790,00 EUR für den i30 und 790,00 EUR für den BAYON enthalten. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Angebot gültig bis 31.12.2022.
[2] Nur solange der Vorrat reicht.
[3] Die angegebenen Verbrauchs- und CO_2-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und gegebenenfalls in NEFZ-Werte umgerechnet. Unter hyundai.de/wltp erhalten Sie weitere Informationen zu den Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerten nach dem realitätsnäheren Prüfverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure).

Persönliche Hilfe und Begleitung im Trauerfall

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Weihnachtsbaumverkauf

frisch geschlagene Nordmanntannen

aus eigenem Anbau

schon ab 9,90 €

Montag - Freitag
10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr

in Allensbach
Prof.-Maier-Leibnitz-Str. 1

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

Hilf Alexander und vielen anderen!

WERDE LEBENSRETTER*IN

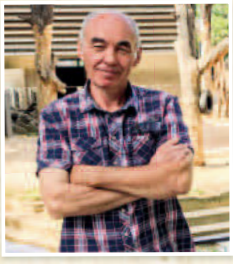

Der 62-Jährige Alexander aus Singen hat Primärer Myelofibrose (PMF) und braucht dringend eine Stammzellspende.

Daher rufen Familie und Freunde gemeinsam mit der Freiburger Stammzelldatei des Universitätsklinikums Freiburg dazu auf, sich als Lebensretter*in registrieren zu lassen. Die Typisierungsaktion findet am

Samstag, den 10.12.2022, von 10:00 bis 16:00 Uhr,

im Wichernsaal im Gemeindezentrum der Lutherkirche Singen (Freiheitsstr. 36) statt.

Typisieren lassen können sich alle gesunden Freiwilligen im Alter von 17 bis 55 Jahren. Du hast am Samstag keine Zeit? Dann bestelle dein kostenloses Typisierungsset unter **www.freiburger-stammzelldatei.de** direkt nach Hause.

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

FREIBURGER STAMMZELLDATEI

Runter vom Sofa!

Rein ins Theater.
Ein Abo wird Sie verändern.

theaterkonstanz.de

Theater Konstanz

MS Rund um Holz und Grün
Garten- und Landschaftsbau
www.schulzholzundgruen.de

Marc Schulz

0151 – 22160200

Sie benötigen:

Baumfällarbeiten, Häckselaktionen ?

(häckselbares Gehölz in Größen von 3 bis 15cm)

Rufen Sie uns an !!!

rundum grün MS

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: 07720 - 85 83 90
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

2-3-Zimmer-Whg. zur Miete gesucht
im Raum Radolfzell oder Allensbach.

Dipl-Ing. im öffentlichen Dienst (NR keine HT, ruhiger Mieter) sucht ab I. oder II. Quartal 2023, mit EBK, ab 65 m².

Zuschriften bitte per Mail unter whg2023@kurzepost.de